

Interpellation

vom 18. Dezember 2011, begründet am 30. Januar 2012
30.00/33.06



Albert A. Stahel, GLP
betreffend Sicherheit im Bahnhofquartier

Wortlaut der Interpellation

Montag, 28. November 2011. In Wädenswil besteigt ein 53-Jähriger Schweizer nach einer Sitzung die S8, Abfahrt 22.46, um an seinen Wohnort zu kommen. In Horgen wird er von zwei Unbekannten überfallen, welche den Zug knapp vor der Abfahrt verlassen. Die Täter sind jetzt gefasst worden.

Dasselbe kann jedem von uns passieren und jedesmal werden die Täter wieder unerkannt davonkommen. Unser aller Recht, die öffentlichen Verkehrsmittel auch am späteren Abend sicher zu benützen zu können, muss gewährleistet werden.

Dieses Ziel kann mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht ein wirksames Sicherheitskonzept im Gebiet der Bahnhöfe Wädenswil und Au?
2. Hat der Stadtrat geprüft, wo Videoüberwachungen bei den Bahnhöfein- und ausgängen, Unterführungen etc. installiert werden könnten?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Polizeipräsenz von 22.00 – 00.30 Uhr im Bahnhofareal zu intensivieren?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Besteht ein wirksames Sicherheitskonzept im Gebiet der Bahnhöfe Wädenswil und Au?

Antwort: Ja. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Sicherheit im öffentlichen Raum und die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeikörpern, sind im Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr und im Kantonalen Polizeiorganisationsgesetz geregelt.

In der Praxis sind rund um die beiden Bahnhöfe die gleichen Sicherheitsorganisationen zuständig wie auch auf dem übrigen Stadtgebiet. Dabei kooperieren Stadtpolizei, Kantonspolizei, Jugendarbeit und sip eng zusammen. Zusätzlich agieren im Bereich der Bahnhöfe und speziell in den Zügen noch die Sicherheitsorgane der SBB. Besonders bei Grossanlässen im Bereich Bahnhof, beispielsweise Chilbi oder Kantonales Turnfest, ist die Bahnpolizei in Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt und des Kantons präsent.

Die rasche Aufklärung des in der Interpellation beschriebenen Vorfalles zeigt, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Frage 2: Hat der Stadtrat geprüft, wo Videoüberwachungen bei den Bahnhöfein- und ausgängen, Unterführungen etc. installiert werden könnten?

Antwort: Ja. Gemäss Verordnung des Bundesrates über die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr obliegt es den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die Videoüberwachung in ihren Fahrzeugen, Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Infrastruktur) vorzunehmen.

Die Videoüberwachung in der Unterführung von der Gerbestrasse zur Bahnhofsunterführung ausserhalb des SBB Gebiets erachtet der Stadtrat zurzeit als nicht sinnvoll. Um aber auf künftige Änderungen der Beurteilungslage effizient reagieren zu können, hat der Stadtrat – wie schon mehrmals erwähnt – vor, noch dieses Jahr in die neue Polizeiverordnung einen Artikel zur Videoüberwachung aufzunehmen, damit die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden kann.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die Polizeipräsenz von 22.00 – 00.30 Uhr im Bahnhofareal zu intensivieren?

Antwort: Ja. Im Herbst 2011 wurden bei der Stadtpolizei zwei zusätzliche Stellen bewilligt. Unter anderem wird der Stadtrat die dadurch erhaltene grössere Handlungsfreiheit dazu nutzen, die Präsenz im Stadtzentrum, insbesondere am Wochenende und in den Randstunden auszudehnen.

12. März 2012
ale/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber